

## Hygienekonzept für Schloss Reinbek

**gültig ab 28.06.2021**

### Allgemeingültige Regelungen

#### **Zugangsregeln**

- Alle Gäste tragen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Masken, FFP2 oder vergleichbare) außer Kinder unter 6 Jahren und Personen, die wegen Beeinträchtigungen keine Maske tragen können und dies glaubhaft machen können.
- Mindestabstand von 1,50 m zwischen allen Personen, sofern sie nicht in einem Haushalt leben
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln (Husten-/Niesetikette, Hände waschen etc.).
- Der Zugang für Personen mit coronatypischen Symptomen ist verboten.
- Gäste, die sich nicht an das Hygienekonzept halten, können des Hauses verwiesen werden.
- Aufnahme der Kontaktdaten der Gäste nach den Vorgaben der Corona-BekämpfVO elektronisch mit Luca oder Corona Warn-App oder mit Papierformular
- Bargeldloses Bezahlen wird bevorzugt

#### **Beschilderung im Haus**

- Am Schlosseingang Info-Tafeln/Aushang mit Zugangsregeln, allg. Hygieneregeln mit Piktogrammen, aktuelles Hygienekonzept
- 2-flügelige Haupteingangstür ist markiert für getrennten Ein- und Ausgang.
- Vor dem Foyertresen ist der Wartebereich mit mehreren Abstandsmarkierungen versehen.
- Hinweis am Aufzug, dass er zeitgleich nur von 1 Person bzw. 1 Haushalt genutzt werden darf
- Abstands-Piktogramme an allen Türen, Treppen und Sanitäranlagen

#### **Hygienemaßnahmen im Haus**

- Desinfektionsmittelspender am Eingang
- Sichtkontrolle Mund-Nasen-Schutz der Gäste beim Eintritt durch Foyerkraft
- stündliche Lüftungszyklen für alle Räume, bei gutem Wetter durchgehend, durch Hausmeister
- regelmäßige Reinigung der Handläufe und Türklinken durch Aufsichtskraft und Hausmeister, mind. 2x täglich mit taggleicher Dokumentation
- Flüssigseife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittelspender in allen Sanitäranlagen
- Zusätzliche Reinigung der Sanitäranlagen im Betrieb je nach Gästeaufkommen

#### **Zusätzlicher Arbeitsschutz**

- Mund-Nasen-Schutz für alle Mitarbeiter:innen, wenn sie sich im Haus bewegen
- Handdesinfektion und Handschuhe für Foyerkräfte, Aufsichten, Tages-/Abendkasse zur Verfügung
- Das Konzept berücksichtigt den SARS-Cov-2-Arbeitsschutzstandard der Stadt Reinbek.

## Zusätzliche Maßnahmen für Veranstaltungen

### **Veranstaltungen mit Gruppenaktivität in festen Gruppen**

- Im Schlossgebäude Personen ab 6 Jahren nur mit Test-, vollständigem Impf- oder Genesenennachweis.
- Bei längeren Aufenthalten in einem Raum gelten die maximalen Personenzahlen für Einzelpersonen mit 1,50m Abstand nach Tabelle (s.u.), außer bei privaten Feiern.
- Bei privaten Feiern ist der Schlossverwaltung ein Bestuhlungsplan vorzulegen, der die Abstände von 1,50m zwischen Einzelpersonen/Haushalten/verabredeten max. 10er-Gruppen nachweist. Die maximale Personenzahl pro Raum ist die in der Tabelle (s.u.) angegebene Zahl für feste Paarplätze. Geimpfte oder Genesene zählen auch bei privaten Festen für die räumliche Kapazität mit.
- Schlossführungen finden mit maximal 20 Personen statt.
- Auf dem Außengelände sind maximal 250 Personen, im Schlosshof maximal 200 Personen zugelassen.
- Drinnen und draußen werden die Abstände von 1,50m nur kurzzeitig unterschritten.
- Drinnen und draußen Kontaktdatenerfassung
- Drinnen med. oder FFP2-Maske, außer beim Essen/Trinken/Rauchen im Sitzen mit Abstand und außer bei privaten Feiern. Die Teilnehmer:innen von Privatfeiern müssen jedoch auf nicht angemieteten Flächen im Schloss med. oder FFP2-Maske tragen (z.B. Sanitäreinrichtungen)
- Lüftungsanlage mit Frischluft-Zufuhr im Hofsaal/Festsaal läuft während der gesamten Veranstaltung.
- Es werden mindestens stündlich zusätzlich Fenster-Querlüftungen vorgenommen

**Private Zusammenkünfte** im Schlosshof nach standesamtlichen Trauungen sind für bis zu 10 Personen aus 10 Haushalten ohne Getränkeauschank gestattet.

### **Veranstaltungen mit Marktcharakter**

- Im Schlossgebäude maximal 160 Personen gleichzeitig,
- Auf dem Außengelände maximal 250 Personen gleichzeitig, im Schlosshof maximal 200 Personen
- Drinnen und draußen Kontaktdatenerfassung
- Drinnen med. oder FFP2-Maske, außer beim Essen/Trinken/Rauchen im Sitzen mit Abstand
- Abstände von 1,50m werden nur kurzzeitig unterschritten
- Drinnen kein Alkoholausschank
- Ordnungskräfte stellen die Einhaltung des Abstandsgebots sicher.

### **Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen**

- **Veranstaltungen im Schlossgebäude**
  - Maximale Personenzahl nach Tabelle (s.u.)
  - Kontaktdatenerfassung
  - Die genutzten Räume sind so eingerichtet, dass die Corona-BekämpfVO eingehalten werden kann.
  - Maskenpflicht auf den Verkehrswegen
  - Bei einer Bestuhlung im „Schachbrettmuster“ muss die med. oder FFP2-Maske während der Veranstaltung getragen werden, wenn das Publikum voraussehbar redet, singt, schreit.
  - Gartensaal als zweiter möglicher Eingang /Ausgang für Veranstaltungen
  - Bei Bedarf wird der Einlass und Auslass nach Platznummern gestaffelt.
  - Intensive Fensterlüftung direkt vor und nach der Veranstaltung
  - Stoß- und Querlüftung während der Veranstaltung bei Bedarf, mindestens stündlich
  - Lüftungsanlage mit Frischluft-Zufuhr läuft während der VA (Südflügel OG max. 3.000 m<sup>3</sup>/h).
  - Überprüfung der Luftqualität mit CO<sub>2</sub>-Sensor
  - Reinigung der Stühle zwischen zwei Veranstaltungen
  - Saalaufsichten und Hausmeister kontrollieren die Einhaltung der Regeln.
- **Veranstaltungen auf dem Außengelände**
  - Im Schlosshof mit Bühne maximal 150 Personen („Schachbrett“)
  - Kontaktdatenerfassung
  - Kontrollen durch verdoppeltes Einlasspersonal an der Schlossmauer

## Vermietungen

Der Mietvertrag für die Vermietung von Räumen des Schlosses Reinbek wird in den Punkten 1 und 3 ergänzt.

**Punkt 1.** Die angemieteten Räume werden um die maximale Personenzahl ergänzt, die sich in den Räumen gleichzeitig aufhalten dürfen. **Begrenzt wird die tatsächliche Höchstzahl zudem durch die jeweils gültige Corona-BekämpfVO und durch etwaige weitere behördliche Anordnungen.**

Übersicht über die Personenbegrenzung in den einzelnen Räumen:

| Raum                    | Raumgröße | Maximale Personenzahl (bei optimaler Bestuhlung) |                                     |                               |
|-------------------------|-----------|--------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|
|                         |           | Feste „Paarplätze“<br>Abstandsregel 1,50m        | Einzelplätze<br>Abstandsregel 1,50m | Einzelplätze<br>„Schachbrett“ |
| Hofsaal                 | 169 qm    | 55                                               | 30                                  | 100                           |
| Hofstube                | 84 qm     | 25                                               | 15                                  | 35                            |
| Gartensaal              | 83 qm     | 25                                               | 15                                  | 35                            |
| Festsaal                | 169 qm    | 55                                               | 30                                  | 100                           |
| Reinbekzimmer           | 84 qm     | 20                                               | 12                                  | 30                            |
| Herzogin-Augusta-Zimmer | 83 qm     | 20                                               | 12                                  | 30                            |
| Kleines Kaminzimmer     | 20 qm     | 6                                                | 4                                   | 8                             |
| Stormarnzimmer          | 83 qm     | 25                                               | 15                                  | 35                            |
| Großes Kaminzimmer      | 76 qm     | 20                                               | 12                                  | 30                            |
| Gottorfzimmer           | 74 qm     | 20*                                              | 12*                                 | 30*                           |

\*Für standesamtliche Trauungen gelten die besonderen Regelungen des Standesamtes.

Die Personenbegrenzung berücksichtigt feststehendes historisches Mobiliar, sowie die Anzahl der Türen in den einzelnen Räumen.

Die Nutzung der Teeküche kann maximal durch 2 Personen erfolgen. Die Vermietung bzw. Eigenbewirtung von Mieter:innen erfolgt nur, soweit durch die Corona-BekämpfVO zulässig.

**Punkt 3.** Weiterführende Regeln werden als Anlage II zum Mietvertrag in Form eines Auflagenkatalogs aufgenommen und sind von Mieter:in gesondert zu unterzeichnen. Die Anlage wird jeweils an die gültige Corona-BekämpfVO und etwaige weitere behördliche Einschränkungen angepasst.

Sofern für bestimmte Nutzungen in der Corona-BekämpfVO weitergehende Hygieneregeln getroffen werden, gelten sie auch für eine Anmietung im Schloss Reinbek.

### Anlage: Impfbezeichnungen

BioNTech/Pfizer **Comirnaty** – 2 Impfungen

Moderna **COVID-19 Vaccine Moderna** – 2 Impfungen

Vaxzervria **AstraZeneca** – 2 Impfungen

Janssen **Janssen-Cilag, Johnson und Johnson** – nur 1 Impfung